

Wie sicher ist das digitale Funk-system?

Sind Funkwellen gefährlich? So die Überschrift eines Artikels von Dipl.-Ing. Manfred Kühn-berger (DP 7/98). Der Verfasser wies u. a. darauf hin, dass für die allgemeine Technikakzeptanz – und damit insbesondere für den Mobilfunk – gilt: erst wenn die Vorteile, der Nutzen und die Sicherheit für den Benutzer allgemein bekannt sind, werde auch die Technik akzeptiert.

Wie die GdP von der „Police Federation of England and Wales“ erfuhr, können beim dort eingeführten, auf TETRA basierenden Airwave-System, gesundheitliche Risiken nicht ausgeschlossen werden: Sie könnten von der pulsierenden Strahlung dieses Systems ausgehen; das hätten unabhängige englische Wissenschaftler bestätigt – sie

könnte das Hirngewebe angreifen und Leukämie und Lymphome erzeugen.

In Deutschland gibt es zum derzeit in Aachen getesteten TETRA-System offensichtlich noch keine gesicherten Erkenntnisse, die ein Gesundheitsrisiko für die Anwender ausschließen. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat nämlich zwei Projekte gestartet, in denen die gesundheitlichen Risiken, die von einem TETRA-System ausgehen könnten, erforscht werden sollen. Untersuchungen an Menschen sind bislang nicht bekannt, so die BAuA. Die Projekte sollen im März 2004 abgeschlossen sein.

Die GdP stellt fest, dass bisher zwar umfangreiche Untersuchungen zu Kosten, Technik und

Infrastrukturinvestitionen durchgeführt wurden, jedoch nicht zu Gesundheitsrisiken.

Allerdings hat die Bundesregierung auf die Diskussion über mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch elektromagnetische Felder der Mobilfunk-sendeanlagen und Mobilfunk-geräte reagiert: zwischen 2002 und 2005 unterstützt sie mit über 20 Mio. Euro die Forschung über gesundheitliche Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung.

Sorgfältige Risikobewertung nötig

Die Diskussion über mögliche gesundheitliche Gefährdungen und die eingangs erwähnten Hinweise des Dipl.-Ing. Kühnberger waren für die GdP Anlass, die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) aufzufordern, vor ei-

ner Systemscheidung eine sorgfältige Bewertung möglicher Gesundheitsgefahren, die von diesem System ausgehen können, vorzunehmen. Dabei sollte sich die Bewertung möglicher Gesundheitsrisiken auf gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse stützen und noch vor der bundesweiten Einführung und Anwendung eines neuen Systems erfolgen. Ansonsten werden Fakten und wirtschaftliche Zwänge geschaffen, die hohe Anforderungen an die Beweiskraft von Argumenten zu ihrer möglicherweise gebotenen Einschränkung zur Folge hätten.

Die GdP bleibt jedoch bei ihrer Forderung, die analoge Funktechnik für die BOS, durch einen modernen digitalen Sprach- und Datenfunk schnellst möglich zu ersetzen. Es kann und darf nicht sein, dass die Polizei weiterhin technisch der organisierten Kriminalität hinterherhinkt. **HMue**